

Nutzungsvereinbarung zur papiergebundenen Netzauskunft**Vertragspartner der FairNetz GmbH („Nutzer“)**☐ Firma☐ Privat

Firmenbezeichnung:

Name (Vor- und Nachname):

Ansprechpartner der Firma (Vor- und Nachname):

Straße Hausnummer:

Postleitzahl:

Ort:

Telefon:

Telefax (freiwillig):

E-Mail-Adresse (freiwillig):

Projektangaben (hier darf nur ein Kästchen angekreuzt werden)

☐ Baumaßnahme ☐ Planung

Projektbezeichnung (beschreiben Sie kurz Ihr Projekt)

Flurstück

Straße / Hausnummer

Ort / Gemarkung

Beginn der Baumaßnahme (Datum)

Ende der Baumaßnahme (Datum)

Mit der Geltung der **Bedingungen für die Nutzung der papiergebundenen Netzauskunft** erklärt sich der Nutzer mit Unterzeichnung einverstanden.

Datum, Unterschrift des Nutzers

Datum, Unterschrift FairNetz GmbH

.....

Informationen zum **Datenschutz** können Sie den in der **Anlage** beigefügten Datenschutzhinweisen entnehmen.

Hiermit bestätige ich den **Erhalt der von mir angeforderten Netzauskunft**. (Nur bei persönlicher Übergabe der Netzauskunft)

Datum, Unterschrift des Nutzers

.....

Bedingungen für die Nutzung der papiergebundenen Netzauskunft

Präambel

Mit der Netzauskunft ermöglicht es die FairNetz GmbH dem Nutzer, eine Netzauskunft über die Lage der in bestimmten räumlichen Bereichen befindlichen und von der FairNetz GmbH betriebenen ober- und unterirdischen Netze und Anlagen (nachfolgend zusammen als „*Versorgungseinrichtungen*“ bezeichnet) einzuholen. Durch eine Netzauskunft sollen Netzstörungen und Beschädigungen der Versorgungseinrichtungen verhindert werden. Der Nutzer der Netzauskunft verpflichtet sich, die nachfolgenden Bestimmungen bei der Einholung und Nutzung der Netzauskunft der FairNetz GmbH zu beachten und einzuhalten.

I. Vertragsgegenstand

Die FairNetz GmbH räumt dem Nutzer nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen kostenlos das Recht ein, bezogen auf seine oben hinterlegten Projektangaben eine papiergebundene Netzauskunft über die von der FairNetz GmbH in diesem räumlichen Bereich betriebenen Netze (insbesondere Versorgungsleitungen) und Anlagen (z. B. Kabelverteiler) einzuholen.

Die FairNetz GmbH wird dem Nutzer die betreffende Netzauskunft entweder persönlich in den Räumlichkeiten der FairNetz GmbH aushändigen oder per Post an die vom Nutzer angegebene Adresse senden. Sofern der Nutzer eine Telefaxnummer angibt, ist die FairNetz GmbH berechtigt, aber nicht verpflichtet, dem Nutzer die Netzauskunft per Telefax bereitzustellen. Eine Versendung der papiergebundenen Netzauskunft durch die FairNetz GmbH mittels E-Mail erfolgt nicht.

Die über die Netzauskunft der FairNetz GmbH eingeholten Informationen haben **keinen Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit**.

Die Netzauskunft gilt nur für den in den Projektangaben eingangs festgelegten räumlichen Bereich und nur für eigene Versorgungseinrichtungen der FairNetz GmbH, so dass ggf. noch mit Versorgungseinrichtungen anderer Ver- und Entsorgungsunternehmen sowie sonstiger Dritter (z. B. Anlagenbetreiber) gerechnet werden muss, bei denen weitere Netzauskünfte eingeholt werden müssen. Aufgrund der schematischen Darstellung von Fremdleitungen ist deren genaue Lage unbekannt. Um dem Nutzer die Erkundigung nach solchen Fremdleitungen zu erleichtern, sind der papiergebundenen Netzauskunft **unverbindliche** Informationen zu möglichen weiteren Netzbetreibern im Versorgungsgebiet der FairNetz GmbH beigefügt. Bitte beachten Sie, dass diese unverbindlichen Informationen **keinen Anspruch auf Aktualität, Vollständigkeit und/oder Richtigkeit** erheben und ausschließlich als **Orientierungshilfe** dienen sollen.

Darüber hinaus können in der Netzauskunft der FairNetz GmbH stillgelegte Versorgungseinrichtungen unter Umständen nicht dargestellt, jedoch in der betreffenden Örtlichkeit vorhanden sein.

II. Pflichten des Nutzers

1. Pflicht des Nutzers zur Prüfung des Inhalts der Netzauskunft

a) Bestandteile der von der FairNetz GmbH bereitgestellten Netzauskunft

Eine vollständige papiergebundene Netzauskunft enthält folgende Dokumente:

1. Lieferschein
2. sämtliche für den Bereich Ihrer Maßnahme erforderlichen Planunterlagen der 4 Sparten Strom, Gas, Wasser und Fernwärme (Pläne ggf. Aufnahmeskizzen)
3. die zur Nutzung des Planwerkes erforderlichen Zeichenvorschriften (Legende)
4. das Merkheft für Baufachleute
5. der Freizeichnungshinweis zur eingeschränkten Gültigkeit des Planwerks (Freizeichnungshinweis)
6. unverbindliche Informationen zu möglichen weiteren Netzbetreibern im Versorgungsgebiet der FairNetz GmbH (weitere Netzbetreiber).
7. Aktuelle Fassung der „Nutzungsvereinbarung zur papiergebundenen Netzauskunft“

Die vorstehenden Dokumente werden dem Nutzer bereitgestellt.

b) Pflicht des Nutzers zur Prüfung der Netzauskunft auf Vollständigkeit und Lesbarkeit

Der Nutzer muss prüfen, ob die von ihm eingeholte Netzauskunft sämtliche in den vorstehenden Ziffern 1. bis 7. aufgeführten Dokumente enthält. Zudem muss der Nutzer überprüfen, ob die Informationen/Unterlagen lesbar sind. Enthält die Netzauskunft nicht sämtliche in den Ziffern 1. bis 7. aufgeführten Dokumente oder sind die Informationen/Unterlagen nicht lesbar, darf der Nutzer die betreffenden Unterlagen/Ausdrucke nicht verwenden. Die Unterlagen/Ausdrucke dürfen nicht verwendet werden, wenn nicht zumindest der in den Projektangaben hinterlegte räumliche Bereich der Planungs- bzw. Baumaßnahme umfasst ist.

c) Ergänzende Vorgaben zur Nutzung einer per Telefax übermittelten Netzauskunft

Sofern die FairNetz GmbH (auf freiwilliger Basis) eine Netzauskunft per Telefax an die vom Nutzer angegebene Telefaxnummer versendet, muss der Nutzer zusätzlich beachten, dass der per Telefax übermittelte Planausschnitt nicht mehr maßstäblich ist. Auch können fehlerhafte oder unvollständige Darstellungen aus technischen Mängeln bei der Übermittlung resultieren. Insbesondere die Übertragung farbiger Vorlagen ist mit einem erhöhten Risiko aufgrund von möglichen Verfälschungen in der Farbwiedergabe bis hin zum vollständigen Verlust von einzelnen Inhalten verbunden. Das Übertragungsrisiko, dass die Daten lesbar und eindeutig empfangen wurden, trägt der Nutzer.

Die FairNetz GmbH hat auf die vorgenannten Umstände keinen Einfluss und übernimmt für hierauf zurückzuführende Mängel auch keine Haftung.

2. Nutzung der Netzauskunft

Die in der Netzauskunft enthaltenen Informationen/Unterlagen dürfen ausschließlich für das in den Projektangaben bezeichnete Projekt sowie zu dem dort angegebenen Zweck (Planung bzw. Durchführung einer Baumaßnahme im Versorgungsgebiet der FairNetz GmbH) verwendet werden. Die Nutzung einer für eine Firma eingeholten Netzauskunft durch eine Privatperson ist nicht gestattet. Gleichmaßen ist auch die Nutzung einer für eine Privatperson eingeholten Netzauskunft durch eine Firma untersagt.

Die Nutzung ist zudem nur während der Planungsphase bzw. des Realisierungszeitraums der jeweils betroffenen Baumaßnahme (Baubeginn bis Bauende) gestattet. Nach Ablauf der Planungsphase bzw. des Realisierungszeitraumes der Baumaßnahme (Überschreiten des Bauendes) sowie bei jeder Erweiterung und/oder Änderung des Zwecks der Baumaßnahme verliert die Netzauskunft ihre Gültigkeit und darf daher nicht mehr verwendet werden. In diesem Fall ist eine neue Netzauskunft einzuholen und somit eine neue „Nutzungsvereinbarung zur papiergebundenen Netzauskunft“ abzuschließen. Dies gilt gleichermaßen auch für den Fall einer Änderung einer der in dieser Nutzungsvereinbarung angegebenen Projektangabe und/oder einer Umfirmierung der Firma bzw. Namensänderung der Privatperson (z. B. nach einer Hochzeit).

Sofern die Netzauskunft der FairNetz GmbH zum Zweck der Planung eingeholt wird, dürfen die jeweiligen Informationen/Unterlagen nicht zur Bauausführung genutzt werden.

Unmittelbar vor dem Beginn bzw. der Durchführung einer konkreten Baumaßnahme muss der Nutzer bei der FairNetz GmbH eine aktuelle Netzauskunft über die Lage der im Bau- bzw. Aufgrabungsbereich befindlichen Versorgungseinrichtungen einholen und die Versorgungseinrichtungen für die Dauer der Bauausführung schützen.

Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus den in der Netzauskunft der FairNetz GmbH enthaltenen Informationen/Unterlagen ist nicht zulässig.

3. Besonderheiten bei der Durchführung von Baumaßnahmen

a) Pflicht des Nutzers zu Erkundungsmaßnahmen

Die in den im Rahmen der Netzauskunft bereitgestellten Plänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen sind hinsichtlich Lage und Verlegungstiefe unverbindlich. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Dabei ist zu beachten, dass unterirdische Versorgungseinrichtungen nicht zwingend geradlinig sind und auf dem kürzesten Weg verlaufen. Darüber hinaus darf auf Grund von Erdbewegungen, auf die die FairNetz GmbH keinen Einfluss hat, auf eine Angabe zur Überdeckung nicht vertraut werden. Der Nutzer ist verpflichtet, die genaue Lage der Versorgungseinrichtungen durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Ortung,

Querschläge, Suchschlitze, Handschachtung o.a.) festzustellen. Insbesondere bei Aufgrabungen, Baggerarbeiten, Bohrungen, Setzen von Masten und Stangen, Eintreiben von Pfählen und Spundwänden muss damit gerechnet werden, auf Kabel und Rohre zu stoßen und diese zu beschädigen. Bei Erdarbeiten jeder Art ist Vorsicht geboten.

Bei nicht bekannter Lage der Versorgungseinrichtungen ist auf den Maschineneinsatz zu verzichten.

b) Pflicht des Nutzers zur Veröffentlichung des Merkheftes für Baufachleute und der Hinweise zur Planwerksnutzung

Die aktuelle Leitungsschutzanweisung zur Bauausführung (Merkheft für Baufachleute) sowie die Hinweise zur Planwerksnutzung sind zur Grundlage der Ausführung der Tätigkeiten zu machen und bei der Bauausführung zu berücksichtigen sowie auf der Baustelle bekannt zu machen und vorzuhalten, so dass alle an der betreffenden Baumaßnahme beteiligten Personen zu jedem Zeitpunkt der Bauausführung über den Inhalt informiert sind. Ein gedrucktes Exemplar des Merkhefts für Baufachleute sowie der Hinweise zur Planwerksnutzung sind der papiergebundenen Netzauskunft beigelegt. Weitere gedruckte Exemplare sind bei der FairNetz GmbH (Technische Dokumentation Netzauskunft, Hauffstraße 89, 72762 Reutlingen) erhältlich.

4. Mitteilungspflicht des Nutzers bei Nichtauffinden der Versorgungseinrichtungen

Sollte die genaue Lage der Versorgungseinrichtungen durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen vor Ort (Ortung, Querschläge, Suchschlitze, Handschachtung o.a.) nicht festgestellt werden können, so hat der Nutzer die entsprechende Baumaßnahme zur Verhinderung einer Beschädigung der Versorgungseinrichtungen unverzüglich einzustellen. Der Nutzer ist zudem verpflichtet, der FairNetz GmbH diesen Umstand telefonisch unter der jeweiligen Nummer anzuzeigen:

Strom-/ Gas-/ Wasserleitungen	Tel. 0 71 21 / 582-3805
Fernwärmeleitungen	Tel. 0 71 21 / 582-3309
Netzleitstelle	Tel. 0 71 21 / 582-3222

Die FairNetz GmbH ist sodann im Wege einer Einweisung vor Ort bei der Trassenfindung behilflich. Für die Einweisung vor Ort können Kosten entstehen, die grundsätzlich vom Nutzer zu tragen sind.

5. Mitteilungspflicht des Nutzers beim Auffinden unbekannter Versorgungseinrichtungen und bei Notfällen

Wird eine Versorgungseinrichtung und/oder ein Warnband an einer Stelle, die weder in der Netzauskunft der FairNetz GmbH noch in den vom Nutzer eingeholten Netzauskünften von Dritten (z. B. Netzbetreibern) enthalten ist, aufgefunden bzw. freigelegt, so hat der Nutzer

den betreffenden Dritten/Netzbetreiber unverzüglich zu ermitteln und zu verständigen. Die Arbeiten sind in diesem Falle in diesem Bereich unverzüglich zu unterbrechen, bis mit dem betreffenden Dritten/Netzbetreiber Einvernehmen über das weitere Vorgehen hergestellt ist.

Sofern eine Versorgungseinrichtung der FairNetz GmbH betroffen ist sowie in jedem sonstigen die Versorgungseinrichtungen der FairNetz GmbH betreffenden Notfall (z. B. im Falle einer Beschädigung einer Leitung oder Anlage), ist die FairNetz GmbH unverzüglich unter der Telefonnummer 0 71 21 / 582-3222 zu verständigen.

6. Pflicht zur vertraulichen Behandlung der Unterlagen

Der Nutzer ist zur vertraulichen Behandlung der in der Netzauskunft enthaltenen Informationen/Unterlagen verpflichtet. Die Informationen/Unterlagen dürfen nur dann an Dritte weitergegeben oder gegenüber diesen offengelegt werden, sofern der Dritte die betreffenden Informationen/Unterlagen zum Zwecke der diese Nutzungsvereinbarung betreffenden Planung oder Durchführung der Baumaßnahme des Nutzers zwingend benötigt. Der Nutzer hat den betreffenden Dritten zur vertraulichen Behandlung der zur Verfügung gestellten Informationen/Unterlagen zu verpflichten und dies der FairNetz GmbH auf Verlangen nachzuweisen.

III. Haftung

Die FairNetz GmbH haftet grundsätzlich nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbeschränkung findet keine Anwendung bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz oder Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten).

Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung der FairNetz GmbH der Höhe nach auf den vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden begrenzt.

Soweit die Haftung der FairNetz GmbH beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Organe der FairNetz GmbH.

Anlage:

Datenschutzinformationen

Nutzungsvereinbarung zur papiergebundenen Netzauskunft

– Informationen nach Art. 13 f. und 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) –

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und wie erreicht man den Datenschutzbeauftragten der FairNetz GmbH?

„Verantwortlicher“ im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DS-GVO ist:

FairNetz GmbH

Hauffstr. 89

72762 Reutlingen

E-Mail: info@fairnetzgmbh.de

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

FairNetz GmbH

Hauffstr. 89

72762 Reutlingen

E-Mail: info@fairnetzgmbh.de

2. Welche Kategorien von personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten folgende Arten personenbezogener Daten:

- Name, Anschrift und Kontaktdaten (z. B. Telefon- und Telefaxnummer)
- ggfs. Name und E-Mail-Adresse des Vertretungsberechtigten
- Projektangaben (z. B. Projektbezeichnung, Flurstück)

3. Zu welchem Zweck und auf Basis welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir personenbezogene Daten?

Wir verarbeiten die vorstehend unter Ziffer 2. aufgeführten Kategorien personenbezogener Daten zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken auf Basis folgender Rechtsgrundlagen:

3.1 Zur Erfüllung vertraglicher Pflichten (Art. 88 DS-GVO i. V. m. § 26 Abs. 1 BDSG bzw. Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. b) DS-GVO)

Wir verarbeiten personenbezogene, Daten zum Zwecke der Begründung, Durchführung und Abwicklung des Vertrages „Nutzungsvereinbarung zur papiergebundenen Netzauskunft“ über die Einholung der von Ihnen angefragten Netzauskunft. Dabei werden die im Vertrag hinterlegten Projektangaben und Angaben zum Vertragspartner von der FairNetz GmbH zum Zwecke der Einholung der Netzauskunft verarbeitet.

Die Netzauskunft wird von einer bei der FairNetz GmbH beschäftigten Person in deren eigenem Namen eingeholt und in unserem Computersystem gespeichert. Die an den Ver-

tragspartner (Plananfragenden) übermittelten Unterlagen zur Netzauskunft werden zusammen mit dem betreffenden Vertrag in analoger Form gespeichert. Sofern als Grund der Plananfrage „Baumaßnahme“ ausgewählt worden ist und in dem ausgewählten Gebiet „Sonderleitungen“, also Gashochdruckleitungen, Fernwärmeleitungen oder Hochspannungsfreileitungen und -kabel, betroffen sind, werden die Unterlagen zur Netzauskunft an den für die Überwachung der Baumaßnahme zuständige Person der FairNetz GmbH weitergeleitet, der bei Vorliegen einer Gefährdung für die in der Netzauskunft aufgeführten Sonderleitungen mit dem Vertragspartner in Kontakt tritt, um (weitere) Schutzmaßnahmen abzustimmen. Um mit dem Vertragspartner Kontakt aufnehmen zu können, werden die in der „Nutzungsvereinbarung zur papiergebundenen Netzauskunft“ hinterlegten Kontaktinformationen (insbesondere Telefonnummer und E-Mail-Adresse) verarbeitet. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu den vorgenannten Zwecken ist Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b) DS-GVO.

3.2 Aufgrund eines berechtigten Interesses (Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. f) DS-GVO) bzw. öffentlichen Interesses (Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. e) DS-GVO i. V. m. § 4 LDSG BW)

Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten in zulässiger Weise zur Wahrung unserer berechtigten Interessen auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. f) DS-GVO, nämlich zur Geltendmachung, Ausübung und/oder Verteidigung von Rechtsansprüchen, sowie zur Erfüllung öffentlicher Interessen auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. e) DS-GVO i. V. m. § 4 LDSG BW. Auf Grundlage der vorgenannten Rechtsgrundlagen verarbeiten wir die personenbezogenen Daten auch zum Zwecke der Verhinderung von Schäden an Netzen und Anlagen.

3.3 Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. c) DS-GVO)

Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten auch zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen auf Basis des Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. c) DS-GVO.

4. Wer empfängt die personenbezogenen Daten und werden Daten an oder in ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt?

Innerhalb der FairNetz GmbH erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und/oder gesetzlichen Verpflichtungen benötigen. Eine Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte, an oder in Drittländer oder an eine internationale Organisation erfolgt nicht.

5. Für welche Dauer werden die personenbezogenen Daten gespeichert?

Diese Nutzungsvereinbarung einschließlich der darüber eingeholten Netzauskunft werden für die Dauer von 10 Jahren gespeichert, um im Falle einer Gefahr, die im Zusammenhang mit der angegebenen Planungs-/Baumaßnahme steht, unverzüglich reagieren und mit dem jeweiligen Nutzer Kontakt aufnehmen zu können, um Schäden an Netzen und Anlagen zu verhindern. Zudem ist dies erforderlich, um im Falle einer missbräuchlichen Nutzung der

Netzauskunft Rechtsansprüche gegen den Nutzer vorbereiten und geltend machen zu können. Nach Ablauf der 10 Jahre nehmen wir eine fortgesetzte Datenverarbeitung dann vor, wenn diese erforderlich ist, um Rechtsansprüche vorbereiten und geltend machen zu können.

Im Übrigen verarbeiten wir die unter Ziffer 2. aufgeführten Kategorien personenbezogener Daten zu den unter Ziffer 3. genannten Zwecken nur so lange, wie dies für die Erreichung des jeweiligen Zweckes erforderlich ist.

6. Welche Rechte bestehen in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten?

Sie haben uns gegenüber grundsätzlich folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf **Auskunft** nach Artikel 15 DS-GVO,
- Recht auf **Berichtigung** nach Artikel 16 DS-GVO,
- Recht auf **Löschung** nach Artikel 17 DS-GVO,
- Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung** nach Artikel 18 DS-GVO und
- Recht auf **Datenübertragbarkeit** nach Artikel 20 DS-GVO.

Darüber hinaus besteht ein **Beschwerderecht** bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DS-GVO). Bezüglich des **Widerspruchsrechts** nach Artikel 21 DS-GVO verweisen wir auf unsere Ausführungen in Ziffer 10. der vorliegenden Datenschutzinformationen.

7. Ist die Bereitstellung personenbezogener Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich? Besteht eine Pflicht, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche möglichen Folgen hätte die Nichtbereitstellung?

Um eine (papiergebundene) Netzauskunft der FairNetz GmbH einholen zu können, müssen diejenigen Daten bereitgestellt werden, die für die Begründung, Durchführung und Abwicklung der damit verbundenen vertraglichen Verpflichtungen benötigt werden. Ohne diese Daten werden wir den Abschluss des Vertrages ablehnen müssen.

8. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Zum Abschluss und zur Erfüllung des Vertrages über die Einholung der Netzauskunft findet keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

9. Aus welchen (auch öffentlichen) Quellen stammen die verarbeiteten personenbezogenen Daten?

Wir verarbeiten ausschließlich diejenigen Daten, die Sie uns bei Abschluss des Vertrages über die Einholung der Netzauskunft überlassen werden. Aus öffentlich zugänglichen Quellen verarbeiten wir keine personenbezogenen Daten.

10. Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. f) DS-GVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage eines berechtigten Interesses) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.